

Universität Leipzig
Fakultät Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften

Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kunstgeschichte an der Universität Leipzig

Vom 14. Juli 2024

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83), hat die Universität Leipzig am 17. Mai 2024 folgende Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kunstgeschichte an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kunstgeschichte an der Universität Leipzig vom 11. September 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 47, S. 12 bis S. 35) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 12

a) § 12 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Note der Masterprüfung errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Modulprüfungen und der Masterarbeit, wobei die Modulprüfungen mit der dreifachen Anzahl ihrer Leistungspunkte und die Masterarbeit mit der fünffachen Anzahl der Leistungspunkte eingehen. Module, die nicht benotet werden, fließen nicht in die Abschlussnote ein.“

b) § 12 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„In den Modulen 03-KUG-1507 (Wissenschaftskompetenz) und 03-KUG-1508 (Praktikum - Kunstgeschichte in der Praxis) werden die Prüfungsleistungen nicht benotet, sondern mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet. Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn sie den Anforderungen genügt. Eine Prüfungsleistung ist nicht bestanden, wenn sie wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.“

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kunstgeschichte an der Universität Leipzig tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Masterstudiengang Kunstgeschichte immatrikulierten Studierenden.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften am 30. Januar 2024 beschlossen. Sie wurde am 17. Mai 2024 durch das Rektorat genehmigt.
3. Für Studierende, die das Modul 03-KUG-1508 (Praktikum - Kunstgeschichte in der Praxis) bereits vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung begonnen haben, wird die Prüfungsleistung des Moduls benotet und fließt in die Berechnung der Gesamtnote ein.
4. Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist die Modulprüfung nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung zu wiederholen.

5. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kunstgeschichte an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 15. Juli 2024

Professor Dr. Eva Inés Obergfell
Rektorin